



POLITISCHE POSITION

Transfer.Wirkung.Made in Berlin.

Leistungstarker Hochschul-Transfer für Innovation und Wachstum



Inhalt

Die wichtigsten Handlungsempfehlungen auf einen Blick	3
Transfer.Wirkung.Made in Berlin. Leistungsstarker Hochschul-Transfer für Innovation und Wachstum	4
Verständnis von Transfer	4
Berlin im Wettbewerb der Innovationsstandorte	4
Komplementäre Rollen im Transfer	4
Strategischer Rahmen und Anreizsystem	5
Transfer im gemeinsamen Ressort für Wissenschaft und Wirtschaft steuern	5
Innovationsfreundliches Hochschulgesetz Deutschlands schaffen	5
Transferauftrag in den Hochschulverträgen verbindlich gestalten und wirksam operationalisieren	5
Transferleistungen durch Indikatoren in den Hochschulverträgen eindeutig messbar machen	6
Strukturelle und quantitative Indikatoren konkretisieren und systematisch nutzen	6
Transferleistungen gezielt incentivieren	6
Transfer-Indikatoren erproben und bis 2029 verbindlich umsetzen	7
Finanzierung	8
Hochschulfinanzierung verlässlich stärken und priorisieren	8
Transfer über Grundfinanzierung absichern und gezielt ergänzen	8
Transferförderung der Hauptstadtregion stärken und mit Bund wirksam abstimmen	8
Transfer-Hebel	10
Transfer-Ökosystem konsolidieren und Wirkung beschleunigen	10
Ermöglichungsräume schaffen: Reallabore flächendeckend einführen	10
KI als Innovations- und Transfermotor nutzen und fördern	10
KMU-Büro als aufsuchende Schnittstelle zur Wirtschaft fest etablieren	11
IP-Transfer innovationsfreundlich gestalten	11
Transfer-Mindset und Wirtschaftskompetenz in die Breite der Hochschulen bringen	11
„Duale Forschung und Entwicklung“ pilotieren	11
Duales Studium als Innovationsbrücke ausbauen	12



Die wichtigsten Handlungsempfehlungen auf einen Blick

Die folgenden Handlungsempfehlungen zeigen die zentralen Ansatzpunkte der Berliner Wirtschaft, um Hochschul-Transfer strategisch zu stärken und wirksamer umzusetzen.

1. STEUERUNG VON TRANSFER AUS EINEM GUSS IM GEMEINSAMEN RESSORT FÜR WISSENSCHAFT UND WIRTSCHAFT

Transfer muss als zentraler Teil der Berliner Wissenschafts- und Innovationspolitik verbindlich gesteuert werden. Dafür entwickelt Berlin das innovationsfreundlichste Hochschulgesetz Deutschlands und bündelt die Ressorts Wissenschaft und Wirtschaft in einem, um Strategien sowie Instrumente eng zu verzahnen und die Umsetzung zu beschleunigen. Flankierend wird eine Staatssekretärin/ ein Staatssekretär für Innovation und Transfer eingesetzt.

2. TRANSFER VERBINDLICH STEUERN, MESSEN UND WIRKSAM UNTERSTÜTZEN

Transfer muss in den Hochschulverträgen gleichwertig zu Forschung und Lehre verankert und über praxistaugliche Indikatoren messbar gemacht werden. Das Förder- und Transfer-Ökosystem ist zu konsolidieren und stärker auf Wirkung sowie KI-gestützte Transferprozesse auszurichten. Für Reallabore sind breit angelegte Ermöglichungsräume/ Modell-Quartiere mit Sonderrechten auszuweisen. Ein dauerhaft etabliertes, aufsuchendes KMU-Büro muss als niedrig-schwellige Schnittstelle zur Wirtschaft verankert werden.

3. HOCHSCHULFINANZIERUNG VERLÄSSLICH STÄRKEN UND PRIORISIEREN

Eine priorisierte, stabile und planbare Hochschulfinanzierung ist die Grundlage für Transfer, Innovation und akademische Fachkräftesicherung. Transfer muss dauerhaft über die Grundfinanzierung abgesichert und durch verbindliche Transferbudgets sowie einen landesweiten, wirkungsorientierten Transferfonds ergänzt werden.

4. IP-TRANSFER INNOVATIONSFREUNDLICH GESTALTEN

IP-Transfer muss Innovationen schneller in den Markt bringen, Investitionen erleichtern und zugleich Rückflüsse für Hochschulen sichern. Dafür ist zeitnah ein verbindlicher, hochschulübergreifender Rahmen erforderlich und ein Berliner „IP-Schirm“ mit klaren, flexiblen Modellen zu schaffen, einschließlich eines „IP-Freistellungsansatzes“ für Ausgründungen, der Einstiegshürden senkt, Investoren mobilisiert und die Beteiligung der Hochschulen stärkt.

5. DUALES STUDIUM AUSBAUEN

Duale Formate müssen als Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft konsequent gestärkt werden. Insbesondere ausbildungsintegrierende Studienangebote sind gezielt zu fördern und mit Hilfe der Landesagentur Duales Studium als zentraler Beratungs- und Koordinierungsstelle systematisch auszubauen.



Transfer.Wirkung.Made in Berlin.

Leistungsstarker Hochschul-Transfer für Innovation und Wachstum

Hochschul-Transfer ist ein zentraler Treiber für Innovation, Wachstum und Fachkräfteentwicklung in Berlin. Der Standort verfügt über starke wissenschaftliche Einrichtungen und ein zunehmend differenziertes Transfer-Ökosystem, nutzt dieses Potenzial jedoch noch nicht konsequent genug. Anspruch und Umsetzung passen oft nicht zusammen. Ziel muss sein, Transfer systematischer zu steuern, verbindlicher auszugestalten und entlang klarer Umsetzungspfade wirksamer zu machen. Hochschul-Transfer muss Unternehmen den Zugang zu Forschung, Talenten, Technologien, Testumgebungen und Kooperationspartnern erleichtern und Innovationen schneller in wirtschaftliche Anwendung bringen.

VERSTÄNDNIS VON TRANSFER

Transfer umfasst aus Sicht der Berliner Wirtschaft ein breites Spektrum an Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu zählen Kooperationen, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Ausgründungen, IP-Verwertung sowie praxisnahe Studienformate, Studien- und Abschlussarbeiten und Weiterbildung. Ein zentraler Bestandteil ist der Transfer über Köpfe: Praktikantinnen und Praktikanten, dual Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Promovierende sowie qualifizierte Beschäftigte bringen aktuelles Wissen und Innovationsimpulse in Unternehmen und Organisationen ein, während Praxisperspektiven und Anwendungsbedarfe in Forschung und Lehre zurückwirken. Unternehmen sind dabei Adressaten von Transfer und aktive Impulsgeber sowie Entwicklungspartner. Neben technologischen Innovationen umfasst Transfer organisatorische und soziale Innovationen, etwa Lösungen für Verwaltung, Bildung, Gesundheit und nachhaltige Transformation. Netzwerke, Reallabore und Innovationspartnerschaften tragen dazu bei, Wissen gemeinsam zu entwickeln, zu erproben und in Anwendung zu überführen. Transfer ist damit ein wechselseitiger Prozess, in dem Impulse aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen wirksam werden.

BERLIN IM WETTBEWERB DER INNOVATIONSSTANDORTE

Transfer wird im nationalen und internationalen Innovationswettbewerb zunehmend zum entscheidenden Standortfaktor. Bund und Länder investieren gezielt in Gründungen, Deep Tech und Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Berlin sollte diese Dynamik konsequent nutzen: Finanzierungs- und Förderlücken zwischen Forschungsergebnis und Marktreife sind zu schließen und innovationspolitische Strategien stärker auf gemeinsame Zukunftsfelder auszurichten. In der Metropolregion Berlin-Brandenburg gilt es, Hochpotenzialfelder gezielt zu bündeln und international sichtbar zu positionieren.

KOMPLEMENTÄRE ROLLEN IM TRANSFER

Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen übernehmen unterschiedliche, sich ergänzende Rollen im Innovations- und Transfersystem. Universitäten leisten wichtige Beiträge zu erkenntnisgetriebener Forschung, Deep Tech und wissenschaftsbasierten Ausgründungen. HAW zeichnen sich durch anwendungsnahe Forschung, enge Kooperationen mit Unternehmen – insbesondere KMU – sowie durch praxisnahe Qualifizierung von Fachkräften aus. Ein abgestimmtes Zusammenwirken der Hochschultypen erhöht die Transferleistung und stärkt die Wirksamkeit des Berliner Innovationssystems insgesamt.



Strategischer Rahmen und Anreizsystem

Transfer braucht klare Zuständigkeiten, messbare Ziele und wirksame Anreize. Wissenschafts-, Wirtschafts- und Innovationspolitik sollten enger verzahnt, Transfer in den Hochschulverträgen gleichwertig zu Forschung und Lehre verankert und Leistungen über geeignete Indikatoren messbar gemacht werden. Das Land Berlin muss mit strukturellen Anpassungen und einem wirksamen Anreizsystem Tempo, Verbindlichkeit und Wirkung von Transfer erhöhen.

TRANSFER IM GEMEINSAMEN RESSORT FÜR WISSENSCHAFT UND WIRTSCHAFT STEUERN

Den Anspruch, Transfer nachdrücklich in der DNA des Innovationsstandortes Berlin zu verankern und umzusetzen, muss noch konsequenter verfolgt und unterstützt werden. Dies gelingt nur, wenn die dafür erforderlichen Strukturen, Instrumente und Maßnahmen aus einem Guss abgestimmt entwickelt, umgesetzt und evaluiert werden. Dafür ist es notwendig, die Zuständigkeiten der Ressorts Wirtschaft und Wissenschaft zu bündeln und eine Staatssekretärin/ einen Staatssekretär für Innovation und Transfer einzusetzen. Steuerungs- und Umsetzungsinstrumente wie die Innovations- und Forschungsstrategie, die Transferagenda und Hochschulverträge müssen von Beginn an eng ineinandergreifen und die Perspektiven der Akteure zusammenführen. So lassen sich Reibungsverluste reduzieren, Abstimmungsaufwand verringern und die Umsetzung deutlich beschleunigen.

INNOVATIONSFREUNDLICHSTES HOCHSCHULGESETZ DEUTSCHLANDS SCHAFFEN

Berlin braucht das innovationsfreundlichste Hochschulgesetz Deutschlands. Zur Stärkung transferfördernder Rahmenbedingungen müssen dafür die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Dies betrifft insbesondere das Berliner Hochschulgesetz. Dieses muss den selbst gesteckten Anspruch der Hauptstadt, ein führender Forschungs- und Innovationsraum zu sein, einlösen. Orientierung bietet dabei etwa das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz. Ein Kompetenzteam aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Transferpraxis soll unter Einbindung des Berliner Transferrats dazu

konkrete Vorschläge erarbeiten, die 2027 in das Hochschulgesetz einfließen.

TRANSFERAUFTRAG IN DEN HOCHSCHULVERTRÄGEN VERBINDLICH GESTALTEN UND WIRKSAM OPERATIONALISIEREN

Mit den Hochschulverträgen als zentralem Steuerungsinstrument muss das Land Berlin noch klarer seine Erwartungen an Transferleistungen definieren, Anreize setzen und Ergebnisse verbindlich monitoren. Der Transfer von Forschungsergebnissen in wirtschaftliche Anwendungsreife muss sich im Aufgabenportfolio der Verträge gleichwertig zu Forschung und Lehre als dritte Leistungsdimension abbilden. Hochschulische Leistungsberichte müssen zeitnah veröffentlicht und konsequent für Steuerung und Weiterentwicklung genutzt werden.

Die bestehende Umsetzungs- und Akzeptanzlücke lässt sich nur schließen, wenn Transfer institutionell und individuell mit positiven Entwicklungsperspektiven verbunden ist. Hochschulen müssen Transferleistungen stärker in Profilbildung, strategische Schwerpunktsetzung und Reputation integrieren. Zugleich müssen Transferleistungen für Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeitende sowie Transferpersonal als anerkannter Bestandteil von Leistung und Karriereentwicklung gelten und mit angemessenen Freiräumen ermöglicht werden. Engagement im Transfer muss sich sichtbar lohnen, damit Aufgabenprioritäten entsprechend angepasst werden.



TRANSFERLEISTUNGEN DURCH INDIKATOREN IN DEN HOCHSCHULVERTRÄGEN EINDEUTIG MESSBAR MACHEN

Ein Indikatoren-Set aus strukturell-qualitativen und quantitativen Faktoren schafft die Grundlage, Transferbilanzen hochschulindividuell zu messen. Die Auswahl der Indikatoren sollte sich am Profil der jeweiligen Hochschule orientieren, Stärken gezielt ausbauen und insbesondere die Zusammenarbeit mit dem regionalen Mittelstand intensivieren. Eine stärkere Wirkungsorientierung erhöht so den Return on Investment öffentlicher Investitionen in Wissenschaft und Transfer am Standort Berlin.

Die Indikatoren sollten ein breites Transferverständnis abbilden und neben wirtschaftlicher Verwertung – etwa Gründungen – auch Kooperationen, Qualifizierung und Netzwerke berücksichtigen. Das Indikatoren-Set sollte unter federführender Rolle des Landes in einem Kompetenzteam aus Wissenschaft und Wirtschaft entwickelt werden und auf Vorarbeiten, insbesondere des Stifterverbandes und der TransferAllianz aufbauen.

STRUKTURELLE UND QUANTITATIVE INDIKATOREN KONKRETISIEREN UND SYSTEMATISCH NUTZEN

Strukturelle Indikatoren setzen Anreize für eine nachhaltige Verankerung von Transfer im Profil der Hochschulen und senden Signale nach innen und außen. Dazu zählen Leitungsfunktionen mit klarer Zuständigkeit für Forschung und Transfer, grundfinanzierte Transfer- und Innovationscouts als agile Schnittstelle zwischen Forschung und Anwendung sowie eine stärkere Berücksichtigung von Transferleistungen bei Berufungen und Evaluationen. Transfer-, Validierungs- und Gründungssemester schaffen – je nach Profil der Hochschule – notwendige Freiräume für Umsetzung und Zusammenarbeit. Darüber hinaus sollten Lehrverpflichtungen insbesondere an HAW transferförderlich ausgestaltet werden. Modern ausgestattete Labore und Werkstätten, die auch der Wirtschaft zugänglich sind, stärken zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wissenschaft und Unternehmen.

Ergänzend zu den strukturellen Indikatoren müssen deren Inanspruchnahme sowie weitere quantitative Indikatoren die tatsächlichen Transferleistungen erfassen und eine systematische Steuerung und Profilbildung ermöglichen. Dazu zählen insbesondere Forschungs- und Entwicklungskooperationen, Auftragsforschung, Qualifizierungsarbeiten im Unternehmenskontext, Deutschlandstipendien mit Unternehmensbezug, Praktika, Gründungsaktivitäten sowie Netzwerk- und Transferformate.

TRANSFERLEISTUNGEN GEZIELT INCENTIVIEREN

Auch wenn Transfer bereits an vielen Stellen – Berliner Hochschulgesetz, Hochschulverträge, Transferstrategien – genannt wird, spiegelt sich seine Bedeutung und Wirkung bislang noch nicht ausreichend in Steuerung, Anreizen, Leistungsbewertung und Umsetzung wider. Forschung und Lehre dominieren weiterhin die Leistungsbewertung, insbesondere über Publikationen, Drittmittel und Forschungsauszeichnungen. Transfer muss daher systematisch ergänzend in Reputation, Karriereentwicklung und institutioneller Profilbildung berücksichtigt werden. Ziel ist ein Anreizsystem, das Transferexzellenz sichtbar macht und als anerkannten Bestandteil wissenschaftlicher Leistung etabliert. Dazu gehören Freiräume wie Transfer-, Validierungs- und Gründungssemester, reduzierte Lehrverpflichtungen sowie eine stärkere Berücksichtigung von Transferleistungen in Berufungsverfahren, Leistungsbewertungen und Zielvereinbarungen. Das Land Berlin sollte hierfür gezielt finanzielle Zuschüsse gewähren und eine landesweit sichtbare Auszeichnung für Transferexzellenz einführen, um Leistungen zu honorieren und eine klare Signalwirkung für die stärkere Gewichtung von Transfer in Profilbildung, Karriereentwicklung und Bewertung zu setzen.



TRANSFER-INDIKATOREN ERPROBEN UND BIS 2029 VERBINDLICH UMSETZEN

Die Indikatoren sollten vor Inkrafttreten der Hochschulverträge zum 1. Januar 2029 in einer Pilotphase getestet werden. Ziel ist es, eine bürokratiearme Erhebung sicherzustellen und die Wirkung der Indikatoren zu prüfen. Das an der Entwicklung beteiligte Kompetenzteam wählt hierfür geeignete Faktoren aus, die modellhaft an einer Universität und einer HAW für ein Jahr angewendet werden. So werden praktikable Lösungen entwickelt, die sowohl Steuerungswirkung entfalten als auch zusätzlichen Aufwand begrenzen.

Was jetzt zu tun ist:

- In den nächsten Koalitionsverhandlungen die Entscheidung für ein gemeinsames Ressort Wirtschaft und Wissenschaft sowie eine Staatssekretärin/ einen Staatssekretär für Innovation und Transfer herbeiführen.
- Vorschlag für das innovationsfreundlichste Hochschulgesetz Deutschlands mit Unterstützung des Berliner Transferrats bis Mitte 2027 erarbeiten.
- Auftrag an Berliner Transferrat, ein Kompetenzteam zu bilden und zu führen, das ein Indikatorenset entwickelt.
- Je eine Universität und eine HAW für die Erprobung ausgewählter Indikatoren ab 2. Jahreshälfte 2027 gewinnen.
- Überprüfen der rechtlichen Voraussetzungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Incentivierung von Transferleistungen.



Finanzierung

Das Land Berlin braucht eine klare Finanzierungslogik für Transfer: Die Hochschulfinanzierung sichert die strukturellen Voraussetzungen, die darin enthaltene sowie zusätzliche Transferfinanzierung den Weg in Anwendung und Markt. Transfer sollte daher verbindlich in der Grundfinanzierung verankert und durch wirkungsorientierte Förderinstrumente entlang des Anwendungspaths von Validierung über Kooperation bis zur Markteinführung ergänzt werden.

HOCHSCHULFINANZIERUNG VERLÄSSLICH STÄRKEN UND PRIORISIEREN

Hochschulen sind eine zentrale Investition in die Innovationsfähigkeit des Standorts Berlin. Damit sie ihre Transferaufgaben dauerhaft wahrnehmen können, braucht es eine priorisierte, stabile und planbare Hochschulfinanzierung. Sie sichert Kompetenzen und ermöglicht verlässliche Transfer-, Karriere- und Gründungsservices, professionelles IP-Management sowie langfristige Kooperationsstrukturen mit Unternehmen, insbesondere mit dem Mittelstand. Ohne ausreichende strukturelle Finanzierung bleiben Transferaktivitäten punktuell, Kooperationen schwer planbar und Umsetzungspotenziale ungenutzt. Das Land Berlin sollte die stabile Hochschulfinanzierung daher priorisieren, um die Wirkung öffentlicher Forschungsinvestitionen zu erhöhen, skalierbar zu machen und die strukturellen Voraussetzungen für IP-Transfer, Ausgründungen sowie belastbare Kooperationsstrukturen mit KMU dauerhaft zu stärken.

TRANSFER ÜBER GRUNDFINANZIERUNG ABSICHERN UND GEZIELT ERGÄNZEN

Transfer ist eine dauerhafte strukturelle Aufgabe der Hochschulen und muss verbindlich in der **Grundfinanzierung** verankert sowie durch **jährliche leistungsinduzierte Transferbudgets je Hochschule** incentiviert werden. Überwiegend projektbasierte Förderungen mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen führen zu Brüchen in Kompetenzen und Netzwerken, erschweren Personalbindung, behindern institutionelles Lernen und binden erhebliche Ressourcen in Antragstellung und Administration statt in Umsetzung und Kooperation. Erfolgreiche Ansätze lassen

sich so nur begrenzt skalieren und dauerhaft in den Hochschulstrukturen verankern.

Zusätzlich sollte Berlin einen **Transferfonds** einrichten, beispielsweise über das IFAF Berlin, der als dauerhaftes ergänzendes Finanzierungsinstrument Mittel formelbasiert und wirkungsorientiert an alle Hochschultypen vergibt, etwa nach dem Vorbild des britischen Higher Education Innovation Funding (HEIF). Maßstab sollte eine klare Anwendungslogik sein: Finanzierung entlang des Umsetzungspaths von der Idee über Validierung und Kooperation bis zur Markteinführung ausrichten.

TRANSFERFÖRDERUNG DER HAUPTSTADTREGION STÄRKEN UND MIT BUND WIRKSAM ABSTIMMEN

Mit den Programmen **Transfer BONUS** und **Pro FIT** verfügt das Land Berlin über etablierte Förderinstrumente für Transfer und Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, um Forschungsergebnisse weiterzuentwickeln und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu ermöglichen. Der Prozess von der Beantragung bis zum Förderentscheid und zur Auszahlung muss noch zügiger erfolgen und der bürokratische Aufwand weiter verringert werden. Beim Transfer BONUS sollten die Fördervolumina für technologieintensive, komplexere Vorhaben erhöht und die Laufzeiten verlängert werden, ohne den niedrigschwelligen Einstieg aufzugeben. Darüber hinaus sollte das ProValid-Programm fortgeführt werden, um die Hochschulen bei der Weiterentwicklung ihrer Forschungsergebnisse zu unterstützen. Ergänzend sollte die Berliner Förderlandschaft um **Programme für Reallabore** erweitert werden, um Innovationen unter realen Bedingungen zu erproben. Das aktuelle Pilotpro-



gramm des Landes Berlin zeigt die Relevanz dieses Instruments. Schon während der laufenden Pilotphase sollte hier ein neuer Fördercall gestartet werden.

Berlin und Brandenburg verfügen mit starken Hochschulprofilen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie industrienahen Anwendungs- und Testumgebungen über gute Voraussetzungen für eine arbeitsteilige Entwicklung und Demonstration von Innovationen. Brandenburg bietet insbesondere Potenziale für Demonstration in industrie- und infrastrukturbasierten Innovationsfeldern. Gleichzeitig bestehen gemeinsame Herausforderungen bei Förderzugängen für KMU sowie bei der Abstimmung von Förderinstrumenten über aufeinander aufbauende Entwicklungsphasen hinweg. Eine **engere Abstimmung der Transferförderung in der Hauptstadtregion** kann dazu beitragen, komplementäre Stärken gezielter zu verbinden und Kooperationspotenziale besser zu nutzen.

Das Land Berlin sollte zudem die **Anschlussfähigkeit** seiner **Programme an Bundesförderung** gezielt verbessern. Dazu gehören kompatible Förderbedingungen, themenoffene Programme, Prüfung von Anschlussförderungen, Kofinanzierungsmöglichkeiten sowie ergänzende Förderangebote für Projektphasen, die durch Bundesprogramme nicht oder nur eingeschränkt abgedeckt werden. So können Vorhaben ohne Unterbrechungen über alle Phasen zur Marktreife gebracht werden.

Was jetzt zu tun ist:

- Ab nächstem Doppelhaushalt 2028/2029 Hochschul- und Wissenschaftsfinanzierung priorisieren.
- Transferaufgaben der Hochschulen über Grundfinanzierung in den Hochschulverträgen ab 2029 abbilden.
- Neue Förderaufrufe für ProValid und Programm für Reallabore starten sowie Transfer BONUS für technologieintensive Projekte mit höheren Förder volumen und längeren Laufzeiten versehen.



Transfer-Hebel

Wirksamer Transfer erfordert neben strategischem Rahmen, Anreizen und Finanzierung konkrete Transfer-Hebel. Dazu gehören ein konsolidiertes Transfer-Ökosystem, systematische Zugänge und Ansprechpartner für KMU, innovationsfreundliche IP-Regelungen sowie stärker verzahnte Kooperations- und Qualifizierungsformate, die insgesamt Transferprozesse aktivieren und beschleunigen.

TRANSFER-ÖKOSYSTEM KONSOLIDIEREN UND WIRKUNG BESCHLEUNIGEN

Berlin verfügt über ein vielfältiges und leistungsfähiges Transfer-Ökosystem mit etablierten Verbünden wie IFAF Berlin und der Berlin University Alliance, Plattformen wie Science & Startups sowie jüngeren Initiativen wie JUNI, Berlin Research 50 (BR50) und innovate! Lab. Die gewachsene Struktur bietet eine gute Grundlage für Transfer, ist jedoch bislang nur begrenzt arbeitsteilig organisiert und für Unternehmen nicht immer transparent zugänglich. Ziel sollte ein klar strukturiertes Transfer-Ökosystem sein, in dem Profile, Zuständigkeiten und Kooperationsangebote nachvollziehbar sind und komplementäre Stärken von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gezielt zusammenwirken. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Berliner Transferagenda ein richtiger Schritt. Entscheidend wird sein, dass sie verbindlich umgesetzt wird und für alle beteiligten Akteure erkennbaren Mehrwert schafft.

Das Land Berlin sollte bestehende Initiativen stärker aufeinander beziehen, ihre Rollen im Transfer schärfen und Schnittstellen verbindlicher gestalten. Zentrale Strukturen sollten verlässlich abgesichert, Überschneidungen reduziert und Angebote stärker entlang der jeweiligen Stärken abgestimmt werden. Für Unternehmen sollte nachvollziehbar sein, wo passende Ansprechpartner und Kooperationsformate zu finden sind. Gleichzeitig sollten Anreize für Mentoring, Projekt-Co-Entwicklung und Beteiligung an Finanzierung geschaffen werden, um Unternehmen frühzeitig in Transferaktivitäten einzubinden.

ERMÖGLICHUNGSRÄUME SCHAFFEN: REALLABORE FLÄCHENDECKEND EINFÜHREN

Reallabore und Experimentierklauseln ermöglichen die zügige und sichere Anwendung von Technologien, die allgemein noch nicht zugelassen sind. Auch soziale und organisatorische Aspekte einer Innovation können im Rahmen von Reallaboren untersucht und verbessert werden. Durch regulatives Lernen wird ein passgenauer rechtlicher Rahmen geschaffen. Dies beschleunigt den Transfer in die Praxis und die Skalierung der entwickelten Lösungen. Berlin muss hier von Einzellösungen zu einem breit angelegten Ansatz kommen. So sollten die Zukunfts-orte als Modell-Quartiere für Reallabore ausgewiesen und mit Sonderrechten ausgestattet werden.

KI ALS INNOVATIONS- UND TRANSFERMOTOR NUTZEN UND FÖRDERN

KI revolutioniert sowohl Forschung und Lehre in Wissenschaftseinrichtungen als auch die Geschäftsmodelle der Berliner Unternehmen. Entsprechend muss ein zukunftsorientierter Wissens- und Technologietransfer KI-getriebene Elemente beinhalten. Je mehr agentische KI-Systeme in Wissenschaft und Wirtschaft Einzug halten, desto wichtiger wird es, dass auch Transferprozesse KI-basiert gedacht werden. Dies ermöglicht beispielsweise ein wesentlich effizienteres Matching zwischen Wissenschaft und Wirtschaft mit Blick auf IP, Innovationen und Talente. Entsprechend sollte Berlin einen KI-getriebenen Transfer fördern und die Zuständigkeit in den Senatsverwaltungen klären.



KMU-BÜRO ALS AUFSUCHENDE SCHNITTSTELLE ZUR WIRTSCHAFT FEST ETABLIEREN

Die mehrheitlich kleinteilige Berliner Wirtschaft kann in ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf unterschiedlichen Ebenen von Kooperationen mit den hiesigen Hochschulen profitieren. Begrenzte Ressourcen erschweren es vielen Unternehmen, diese Potenziale zu identifizieren und Zugang zu Hochschulen zu finden. Dafür braucht es initiiierend und unterstützend ein zentrales KMU-Büro, das die Leistungen und Angebote der Hochschulen aktiv aufsuchend in die Wirtschaft einsteuert, Unternehmen systematisch als aktive Partner und Impulsgeber einbezieht und damit konkret Transferprojekte jenseits von Ausgründungen aus Hochschulen bedarfsorientiert anstößt. Dazu zählen u. a. fachkräfte- und innovationskompetenzsichernde Maßnahmen für einen frühzeitigen Zugang zu Studierenden, klassische FuE-Kooperationen sowie Auftragsforschung, wissenschaftliche Weiterbildungen für Unternehmen oder Perspektivwechsel durch personelle Austauschprogramme zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Mit dem Pilotprojekt „KMU-Büro“ an der HTW Berlin gibt es Erfahrungswerte, die nun die Basis für ein weiterentwickeltes und konsequent auf aufsuchende Formate ausgerichtetes Konzept bilden. Im Zuge seiner Neuausrichtung könnte das IFAF Berlin das KMU-Büro unter seinem Dach integrieren und mit einer dauerhaft finanzierten Personalstelle vom Land Berlin ausgebaut werden.

IP-TRANSFER INNOVATIONSFREUNDLICH GESTALTEN

Berlin braucht einen IP-Transfer, der Innovationen schneller in den Markt bringt, Investitionen ermöglicht und zugleich Rückflüsse für Hochschulen sichert. Dafür muss das Land Berlin zeitnah einen hochschulübergreifend verbindlichen Rahmen setzen. Kern eines Berliner „IP-Schirms“, der an allen Hochschulen anwendbare, passgenaue Modelle bündelt, sind klare Bewertungsprinzipien, erprobte Vertragsstandards und verlässliche Verfahrenszeiten bei zugleich gewahrter Flexibilität für die Hochschulen. IP-Regelungen müssen verständlich, schnell verhandelbar und investitionsfähig sein. Die Bewertung verschiedener Modelle muss sich daher an den Problemen des IP-Transfers orientieren und Geschwindigkeit, Kosten des IP-Transfers, Refinanzierungseffekte sowie Effekte

auf das Gründungsverhalten berücksichtigen. Ein Modell nach dem Prinzip „Freistellung“ verspricht hier hohe Potenziale und sollte getestet und wissenschaftlich, d. h. hypothesengeleitet evaluiert werden. Ein solcher Ansatz ist europarechtlich zulässig; Berlin muss dafür nun die erforderlichen Haushaltsvoraussetzungen auf Landesebene schaffen. Ergänzend sollte der sogenannte Hamburger Vertrag stärker genutzt werden, um Rechte an Erfindungen frühzeitig freizugeben und IP-Transfers einfacher, schneller und rechtssicherer zu ermöglichen. Durch den Berliner „IP-Schirm“ werden Gründungen finanzierbar, Kapital wird leichter mobilisiert, die wirtschaftliche Beteiligung der Hochschulen gestärkt und über die zu erwartenden zukünftigen Steuereinnahmen können die Hochschulen in ihrer Grundfinanzierung stärker finanziert werden.

TRANSFER-MINDSET UND WIRTSCHAFTSKOMPETENZ IN DIE BREITE DER HOCHSCHULEN BRINGEN

Transfer scheitert häufig daran, dass wirtschaftliche Kalküle – Marktmechanismen, Geschäftsmodelle, Investorenlogiken – wissenschaftsseitig eher unbekannt sind. Dies zu ändern, leisten Angebote wie Entrepreneurship Education und Transferstellen, erreichen jedoch die Breite von Forschenden, Studierenden, Promovierenden, Postdocs und wissenschaftlichen Mitarbeitenden bislang nur begrenzt. Insbesondere bei Ausgründungen ist entscheidend, Vorhaben frühzeitig unternehmerisch zu denken und mit Blick auf Markt, Teamstruktur und Finanzierung zu entwickeln.

„DUALE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG“ PILOTIEREN

Mit dem Konzept der „Dualen Forschung und Entwicklung“ wurde im Umfeld der Industrie- und Handelskammern ein Ansatz entwickelt, der das Prinzip und die Vorteile dualer Qualifizierung auf Innovationsprozesse überträgt: Hochqualifizierte Fachkräfte und Wissenschaftler arbeiten parallel in Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen an konkreten Forschungs- und Entwicklungsfragen. Beide Welten werden zusammengeführt, Kooperationshemmnisse abgebaut und damit Transfer praktisch verzahnt und Innovationszyklen verkürzt. Insbesondere KMU profitieren von einem niedrigschwelligen Zugang zu Forschungskompetenz. Für Hochschulmitarbeitende eröffnen sich neue Wege für praxisnahe Forschung mit frühzeitigen Anwendungsperspektiven.



DUALES STUDIUM ALS INNOVATIONSBRÜCKE AUSBAUEN

Mit rund 3 Prozent dual Studierender ist das stark nachgefragte duale Studium in Berlin im Bundesvergleich unterdurchschnittlich ausgeprägt, ausbildungsintegrierende Angebote sind selten. Für kleine und mittlere Unternehmen ohne eigene Forschung und Entwicklung sind dual Studierende ein direkter, niedrigschwelliger Transfer über Köpfe. Ausbildungsintegrierende Studienmodelle sind besonders transferstark, da sie Hochschulwissen kontinuierlich in betriebliche Anwendungen, Prozesse und Produkte überführen und Hochschulen, berufliche Bildung und Wirtschaft eng verzahnen.

Was jetzt zu tun ist:

- Umsetzungsplan für Transferagenda entwickeln, in dem konkrete Maßnahmen mit Meilensteinen, Zeitplänen, Verantwortlichkeiten und Budget verankert sind.
- Zukunftsorte zu Modell-Quartieren für Reallabore weiterentwickeln, bestehende Reallabore sichtbar machen und neue im engen Austausch mit der Verwaltung ermöglichen.
- Konkretisieren, wie Berlin KI-gestützten Transfer fördern kann und klären, wo die Zuständigkeit in der Senatsverwaltung dafür liegt.
- Verständigung mit dem IFAF Berlin über die Eingliederung und Fortführung des KMU-Büros herstellen, inklusive Finanzierungszusage für eine dauerhafte Personalstelle.
- Bis spätestens Ende 2026 Berliner „IP-Schirm“ inklusive der Testung eines „IP-Freistellungsmodells“ einführen.

- Austauschformate der Hochschulen mit gründungserfahrenen Alumni und Entrepreneurs- oder Investors-in-Residence fördern, beispielsweise über die Berliner Innovations- und Qualitätsoffensive.
- Weitere Professionalisierung des Alumni-Managements der Hochschulen mit einem drei- bis fünfjährigen Programm zur Aktivierung von Alumni für Transfer und zusätzliche Finanzierungspotenziale.
- Erfahrungsaustausch mit der IHK Elbe-Weser & IHK Lüneburg-Wolfsburg zum Pilotformat „Duale Forschung und Entwicklung“ aufnehmen.
- Ausbau des dualen Studiums, v. a. für mehr ausbildungsintegrierende Angebote, mit der Landesagentur Duales Studium als zentraler Beratungs- und Koordinierungsstelle umsetzen.

Weiterführende Informationen

[IHK Position #CityofDeepTech](#) - Forschungsbasierte Startups als Wachstumsmotor für Berlin

[IHK-Position Innovativ. Vernetzt. Verantwortungsvoll.](#)
Berlins Beitrag zu mehr Resilienz und Verteidigungsfähigkeit.

[Stifterverband Impulspapier „Innovation beschleunigen“](#)

[HEIF - Higher Education Innovation Funding](#)

ANSPRECHPARTNERINNEN

Stefanie Dümmig | Telefon: +49 30 31510-328 | E-Mail: stefanie.duemmig@berlin.ihk.de
Heike Schöning | Telefon: +49 30 31510-331 | E-Mail: heike.schoening@berlin.ihk.de

